

Aus dem Regierungsrat des Kantons Obwalden**Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen: Verabschiedung an den Kantonsrat**

Der Regierungsrat verabschiedet Botschaft und Antrag für einen Kantonsratsbeschluss über einen Nachtrag zur Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplomvereinbarung).

Die seit 1993 geltende Diplomanerkennungsvereinbarung muss insbesondere hinsichtlich des Geltungsbereichs angepasst werden, weil nach dem Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Berufsbildung und mit dem erfolgten Inkrafttreten des revidierten Fachhochschulgesetzes die Regelungskompetenz für fast alle Ausbildungen im Bereich Gesundheit – Soziales – Kunst (GSK) auf den Bund übergeht.

Die dem Kantonsrat vorgelegte geänderte Vereinbarung regelt die Anerkennung kantonaler Ausbildungsabschlüsse, die Führung einer Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung sowie eines Registers über Gesundheitsfachpersonen, dazu in Anwendung nationalen und internationalen Rechts die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse. In jenen Bereichen, in denen sowohl der Bund wie die Kantone zuständig sind, sollen gemeinsame Lösungen angestrebt werden. Die Zusammenarbeit mit dem Bund erfolgt insbesondere in den Bereichen Anerkennung der Maturität und Fachmaturität und Anerkennung der Lehrdiplome für Berufsfachschulen sowie bei der Festlegung der Grundsätze für das Angebot an Diplomstudiengängen im Fachhochschulbereich und bei der Mitsprache und Mitwirkung der Kantone in internationalen Angelegenheiten.

Weiter beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Aufnahme einer Delegationsklausel, dass der Regierungsrat künftig derartigen Vereinbarungsänderungen zustimmen kann.